



Merkblatt zum Elektronischen Postfach für Firmenkunden bzw. buchführungspflichtige Kunden

1 Beachtung der GoBD-Anforderungen

Laut Bundesministerium der Finanzen werden elektronisch versandte Kontoauszüge bei buchführungspflichtigen Kunden als steuerliche Belege anerkannt, sofern der Steuerpflichtige die jeweils geltenden Buchführungspflichten erfüllt.

Als buchführungspflichtiger Unternehmer sind Sie verpflichtet, die sogenannten "Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff" - kurz GoBD, vgl. BMF-Schreiben vom 14.11.2014 - zu beachten. Die Anforderungen umfassen alle elektronischen Unterlagen inklusive elektronischer Kontoauszüge.

Sobald Ihnen die Kontoauszüge "zugegangen" sind, liegt es in Ihrer Verantwortung, die in den GoBD formulierten Anforderungen zu erfüllen.

Hierzu müssen von Ihnen technische Voraussetzungen geschaffen und vorgehalten werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Kontoauszüge so gespeichert werden, dass eine Veränderung ihres ursprünglichen Inhalts feststellbar bleibt.

Sofern die Anforderung der GoBD nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass Ihre Buchführung, z. B. im Rahmen einer Betriebsprüfung, nicht als ordnungsgemäß im Sinne der §§ 140ff Abgabenordnung beurteilt wird und hieraus vom Finanzamt entsprechende Konsequenzen gezogen werden können.

Unsere Empfehlung: Klären Sie bitte vor Nutzung des elektronischen Kontoauszugs dessen steuerlicher Anerkennung direkt mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.

2 Freischaltungstermin

Mit Registrierung des Kontos wird Ihnen bereits der folgende Auszug, erstmalig am 1. Arbeitstag des Folgemonats oder Folgequartals, automatisch elektronisch ins Elektronische Postfach (ePostfach) eingestellt.

3 Erstellungsrhythmus

Als Turnus der Auszugserstellung können Sie direkt bei der Registrierung monatlich oder quartalsmäßig festlegen. Für andere Erstellungsrhythmen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.



Bei Fragen zum ePostfach und Elektronischen Kontoauszug - sprechen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Electronic-Banking-Team
der Sparkasse Mittelfranken-Süd
Telefon: 09171 82-2003

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Westring 38
91154 Roth
Telefon: 09171 82-0
info@spkmfrs.de

4 Auszugs-Empfänger

Kontoauszüge oder Informationen werden ausschließlich elektronisch und nur bei einem Online-Banking Teilnehmer ins ePostfach eingestellt. D. h. die Abholung am Auszugsdrucker oder der Postversand entfällt. Werden die Auszüge von mehreren Personen benötigt, wenden Sie sich bitte an unser Electronic-Banking-Team.

Bitte beachten: Im Kontoauszug wird immer die Adresse des Empfängers angegeben, nicht die des Kontoinhabers bzw. der Firma.

5 Bereitstellungsdauer

Girokontenauszüge werden unbegrenzt für Sie in Ihrem ePostfach gespeichert. Bei Umschreibung oder Schließung des Kontos, sowie Änderung des Bevollmächtigten, kann der Zugriff auf kontobezogene Dokumente wegfallen. Wir empfehlen Ihnen daher, eine regelmäßige Sicherung der Dokumente vorzunehmen.

6 Besonderheit bei Software- und HBCI-Nutzern

Der Zugriff auf das Elektronische Postfach ist nur über die Homepage der Sparkasse Mittelfranken-Süd möglich (Browser-Banking). Bei Starmoney und S-Firm ist eine direkte Verlinkung aus der Software integriert. Als Legitimationsmedium ist hierfür aktuell eine PIN/TAN-Kennung nötig. Als HBCI-Nutzer setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung und beantragen eine separate PIN/TAN-Kennung.

7 Kostenloser Benachrichtigungs-Service

Hinterlegen Sie bei der Konto-Registrierung oder im Nachgang Ihre E-Mail-Adresse, benachrichtigen wir Sie bei Posteingang.

8 Akzeptanz der ePostfach-Bedingungen

Für die Einstellung von Dokumenten (z. B. elektronische Kontoauszüge) stellen wir Ihnen ein persönliches, elektronisches Postfach zur Verfügung. Mit der Registrierung des Elektronischen Kontoauszugs akzeptieren Sie die "Bedingungen des Elektronischen Postfachs". Bitte beachten Sie diese.

Weichen der Kontoinhaber und der Online-Banking Teilnehmer voneinander ab, senden wir die "Bedingungen des Elektronischen Postfachs" per Post an den Kontoinhaber.

**Ihr Elektronisches Postfach
im Online Banking.**

**Noch mehr Komfort
und schnelle Information.**

Informationen auch bei Ihrem Kundenberater
oder unter: www.spkmfrs.de/fk-elp